

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58122)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Dienstags und Freitags — in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postpetitionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleffer, Haarenstraße 44. — Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

XI. Jahrgang.

Dienstag, den 21. Februar 1854.

N^o 15.

Die Servicelast der Stadt Oldenburg.

Im Jahre 1849 wurde auf den Wunsch des Stadtrathes eine Vorstellung an die Großherzogliche Regierung, betreffend die Abschaffung, respective richtige Vertheilung jener Abgabe dem Drucke übergeben. Mancher Leser unsers Blattes wird sich jener Broschüre nicht mehr erinnern und daher erlauben wir uns die Hauptmomente derselben wieder in's Gedächtniß zu rufen. Besagte Vorstellung enthält eine Schilderung, wie jene Abgabe entstanden und wie es natürlich sei, daß die Service- oder **Cinquar-**
tirungslast unmöglich bei so ganz veränderten Verhältnissen der Stadt Oldenburg allein aufgebürdet werden könne. Es wurde im Jahre 1849 die Eingabe des Stadtmagistrats dahin beschieden: „daß bei der künftigen Grundsteuer-Regulirung die Sache mit ihre Erledigung finden müsse“. Der jetzige Stadtrath hat vernünftiger Weise eine solche Verweisung in die Zukunft nicht für genügend gehalten und die Erledigung dieser Sache wieder bei der Staats-Regierung in Anregung gebracht. Wir lassen die betreffenden Stellen aus jener Eingabe folgen:

Die Cinquartirungslast hat unverkennbar ihren Grund in der ältesten Wehrverfassung, als es noch keine stehende Heere gab. Wenn der Heerbann, der Adel mit seinen Hintersassen, sich um des Landesherrn, des Grafen Burg versammelte, um ins Feld zu ziehen, dann brachte es die Natur der Verhältnisse mit sich, daß die Einwohner der Burg, die Bürger, ihnen für diesen temporären Aufenthalt Quartier gaben. Dadurch trug die Stadt zu den

Lasten der damaligen Wehrverfassung das Ihrige bei. Die Last war gering, immer nur temporär und eine solche verhältnißmäßige Concurrnz zu den Lasten der Landesverteidigung war billig, weil der Bürger selbst nicht zum Heerbann gehörte, sein Waffendienst auf die Verteidigung der Stadt beschränkt war und er nur im Falle äußerster Noth mit ins Feld zog, weil er ferner auch sonst zu den Staatslasten keine Natural- und Geldbeiträge leistete, wogegen der Bauer von den ältesten Zeiten her die Ordinairgefälle und später auch Geldbeiträge gab und weil der Bürger endlich zu sicherer und ungestörter Betreibung seines Gewerbes eines vorzüglichen Schutzes bedurfte und sich durch die Lage der Dinge für Handlung und Gewerbe bedeutender Vortheile erfreute, ohne daß es dafür eines ausdrücklichen Gewerbsprivilegiums, einer Bannmeile u. bedurfte.

Ganz anders gestalteten sich aber die Dinge bei und nach Einführung der stehenden Heere. Hätte dieser Uebergang plötzlich stattgefunden, wäre an die Stelle des Heerbannes sofort und für eine lange Zeit eine Wehrverfassung getreten, wie sie gegenwärtig besteht, so würde es Keinem im Ernste eingefallen sein, der Stadt die Cinquartirung dieses Militärs zuzumuthen. Die Sache machte sich aber allmählig, es wurden anfangs nur wenige Truppen und nur zur Zeit der Noth angenommen und denen, die früher dem Heerbanne temporär Quartier gegeben hatten, muthete man jetzt auch diese Cinquartirung zu. Auch sie wurde gewiß stets nur als eine temporäre angesehen, doch dauerte sie fort, wie die stehenden Heere fort dauerten und wurde allmählig



immer stärker und lästiger. Die Privilegien aber, welche der Stadt vorzugsweise mit Rücksicht auf die sie prägravirende Einquartirungslast verliehen wurden, waren für den Handel und die Gewerbe der Stadt von der größten Bedeutung. Sie bestanden darin, daß aller und jeder Handel im ganzen Lande verboten war, wenn man nicht das Bürgerrecht in den Städten Oldenburg oder Delmenhorst erworben hatte; daß ferner alle Kaufleute im ganzen Lande eine jährliche Recognition an die Stadt zu zahlen hatten und ihre Waaren von den Kaufleuten in Oldenburg oder Delmenhorst einkaufen mußten, sowie darin, daß der Stadt ein weiter Bändistrict (bis Elsfleth und Westerstede und sonst 3 Meilen nach der Geest und 2 Meilen nach der Marsch) verliehen wurde, in welchem sich keine Kaufleute, Malzer, Brauer, Branntweinbrenner und Handwerker (außer einigen Landhandwerkern) setzen und Nahrung treiben durften. Endlich war verordnet, daß Niemand, um sich den bürgerlichen Beschwerden zu entziehen, sich vor den Thoren anbauen und dort Gewerbe treiben solle; die schon vorhandenen Häuser sollen niedergeworfen werden. Unter solchen Verhältnissen konnte die Stadt jene Last tragen, die durch die ihr auf der andern Seite verliehenen Vortheile und Begünstigungen eine billige Ausgleichung fand. Seit dem Ende der dänischen Regierung und nach erfolgter Auflösung des Nationalregiments, unter der herzoglichen Regierung befand sich die Stadt in einer besonders günstigen Lage, da gar kein stehendes Militair, außer einer Ehrenwache von 100 Mann vorhanden war, bis der Beitritt Oldenburgs zum Rheinbunde den Staat zur Aufstellung eines Truppencontingents von 800 Mann nöthigte, wozu auch die Stadt nach dem Maßstabe der Bevölkerung einen verhältnismäßigen Theil der Mannschaft mit zu stellen hatte; auch wurde sie den Steuern mit unterworfen, die zur Bestreitung der Kosten des Militairs dem Lande neu aufgelegt werden mußten.

Am ungünstigsten für die Stadt gestaltete sich die Sache nach der französischen Occupationszeit. Das Gewerbsprivilegium, als nicht mehr zeitgemäß, wurde nicht wieder hergestellt, auch die Freiheit von persönlicher Dienstpflicht der Bürgeröhne blieb aufgehoben, die Stadt mußte vielmehr dem übrigen Lande gleich nach der Bevölkerung auch ihren Theil der zu stellen-

den Mannschaft liefern. Die Einquartirungslast aber (an sich gewiß eben so veraltet und unzeitgemäß als das Gewerbsprivilegium) wurde der Stadt auch jetzt wieder auferlegt und zwar in größerem Umfange und weit lästiger als früher, und überdies wurde sie durch die landesh. Verordnung vom 29. Dec. 1814 § 11 ff. der wieder eingeführten Militaircontingentsteuer mit unterworfen, auf diese Weise mithin gezwungen, zu einer dem ganzen Lande obliegenden Last ihrerseits doppelt beizusteuern.

Wir brauchen jetzt wohl weiter dem Artikel nichts hinzuzufügen als die Bemerkung daß die Summe aller Abgaben sich in der Stadt pro Kopf auf 4 fl , in der Landgemeinde dagegen nur auf ca. 40 gr belaufen, und daß wir von der Gerechtigkeitliebe eines Jeden erwarten, den Stadtbewohnern eine solche Prägravation nicht zumuthen zu wollen. Wenn wir dem verehrlichen Magistrat und Stadtrathe allerdings Dank wissen, daß er besorgt für das Wohl der Stadt, bloß Gerechtigkeit verlangt, so können wir den Grund, warum man Detroi- und Einquartirungslasten seit der französischen Occupation ruhig bezahlt hat, nur in der unbegrenzten oldenburgischen Gutmüthigkeit finden.

Da diese Angelegenheit Oldenburg — das ganze Großherzogthum nämlich — interessirt, so wird die Red. in der nächsten Nummer diesen Gegenstand weiter besprechen. Dem Stadtmagistrat ist übrigens von jedem Einwohner Oldenburgs herzlichster Dank zu sagen. Das Weitere in nächster Nummer.

Vermischtes.

— Graf Orloff ist nicht der directe Nachkomme und Erbe der Titel jener beiden Orlov, welche unter Katharina II. eine so bedeutende Rolle spielten, sondern ein Neffe derselben. Der neuliche außerordentliche Gesandte des Kaisers von Rußland, Graf Alexis Orloff, ist 1787 geboren. Er zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich aus, war dann Adjutant des Großfürsten Konstantin, später Oberst eines Garderegiments. Durch sein energisches Auftreten bei dem Aufstande vom 26. December 1825 gewann er sich die dauernde Gunst des Kaisers Nikolaus. Er erhielt den Grafentitel, ward Generaladjutant und befehligte im Feldzug von 1828



gegen die Türken rühmlich eine Cavalleriedivision. Sodann bewies er ein ausgezeichnetes diplomatisches Talent, indem er die Verhandlungen zu Adrianopel führte und den für Rußland vortheilhaften Frieden vom 14. September 1829 abschloß. Graf Orloff stieg hiermit in der Gunst und dem Vertrauen des Czaren um so höher, und ward fortan in den wichtigsten Geschäften verwendet. Er ging als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Konstantinopel, erhielt 1831 die Mission in das Hauptquartier Diebitsch's, um den Zustand des russischen Heeres zu untersuchen, 1832 nach London, wo er, freilich ohne Erfolg, in der belgisch-niederländischen Angelegenheit zu Gunsten der Niederlande zu wirken suchte. Im Jahre 1833 übernahm er den Oberbefehl über das russische Corps, welches zur Unterstützung der Pforte gegen Mohammed-Ali in Kleinasien landete, und bewog als solcher den Sultan zum Vertrage von Hunkiar-Skelessi, wonach die Pforte allen Feinden Rußlands die Dardanellen schloß und fremde Kriegsschiffe im schwarzen Meere nicht mehr erscheinen durften. Dieser wichtige Vertrag ward bekanntlich 1841 zu London dahin abgeändert, daß überhaupt keine fremden Kriegsschiffe mehr die Dardanellen und den Bosphorus passiren konnten. Graf Orloff erhielt für seine vorzüglichen Dienstleistungen reiche Gütergeschenke, wurde General der Cavallerie, Reichsrath und übernahm nach Venkendorff's Tod 1814 das Obercommando der Gendarmarie. Er trat damit an die Spitze der geheimen Polizei, die er in der Weise seines Vorgängers fortleitete. Als vertrauter Freund des Kaisers begleitete er denselben vielfach auf Reisen, so 1853 noch nach Olmütz und nach Berlin.

Die *Mormonen* in Amerika mahnen und verklagen zwar nicht, wenn ihnen Einer geborgtes Geld nicht bezahlen will, stellen aber drei Menschen vor's Haus, die den ganzen Tag von früh bis in die Nacht fürchterlich trommeln und pfeifen. Ein amerikanisches Blatt sagt, daß es ein Schuldner selten länger als drei Tage aushält. Die Pfeifer kosten nicht viel und sind wenigstens zehnmal billiger als der billigste Prozeß.

In vielen Berliner Schaufenstern liegen Hofenzüge aus, auf denen *Pepita* in ganzer Figur abgebildet ist. Da Hinter- und Vorderhose

damit versehen, so wird bald das halbe männliche Berlin *Pepita* besessen haben.

Selim Pascha, welcher die jetzt auf russischem Gebiete stehende türkische Heeres-Abtheilung befehligt, spielte dem russischen General kürzlich einen schlaun Streich. Legterer bot ihm nämlich eine Bestechungssumme an, damit er sich vor den Russen zurückziehe und alle seine Vortheile aufgebe. Der Pascha wandte nichts dagegen ein, steckte das Geld in die Tasche und legte dann die Sache einem Kriegsrathe vor, in welchem einstimmig beschlossen wurde, das Geld unter die Soldaten zu vertheilen, was auch sofort geschah. Der russische General, in dem Glauben, daß Selim Pascha ein Verräther geworden sei, wartete mit der größten Ungeduld auf den Rückzug der Türken. Wie groß aber war sein Erstaunen, als er plötzlich mit Ungestüm angegriffen wurde! Er sah, daß er sich hatte übertölpeln lassen, mußte sich in aller Eile zurückziehen und ließ vier Kanonen im Besitze des Feindes. (Wtg. f. Dld.)

Dem „Gothaischen Tagebl.“ wird aus Erfurt unter'm 13. Febr. geschrieben: Seit gestern circulirt hier das Gerücht, daß der Sohn eines hiesigen Arztes, welcher sich ebenfalls als Arzt am Petersburger Hofe befindet, seinem Vater geschrieben habe, der Czar sei bedenklich erkrankt und zwar vermuthet man allgemein, in Folge von Vergiftung.

Türkei. Wien. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 6. Febr. wird der Sultan Mitte März nach Adrianopel abreisen. Die Pforte hat mit zwei Banquiers eine Anleihe von 20 Millionen Piafter abgeschlossen, welche durch den serbischen Tribut gedeckt ist. Lord de Redcliffe unterstützte die Unterhandlung des Anlehens. Reisende von Kiew berichten, daß die Straßen von Truppen in vollem Marsch bedeckt sind.

Man schreibt aus dem *Pyraeus* vom 6. Febr., daß dort eine amerikanische Corvette vor Anker gegangen war. Gleichzeitig ging das Gerücht, daß eine ganze amerikanische Flottendivision aus fünf Kriegsschiffen bestehend, bald nachfolgen und sich in die Gewässer von Konstantinopel begeben werde.

Als Beweis für die Glaubwürdigkeit russischer Armeeberrichte meldet die „Patrie“ Folgendes: „Ein Tagesbefehl vom 21. Jan. zeigt an, daß zweien Infanterie-Bataillonen des Kaukasus-Heeres, so wie

einem Dragoner-Regimente als auszeichnende Anerkennung St. Georgs-Fahnen und silberne St. Georgs-Trompeten verliehen worden sind, welche die Inschrift tragen sollen: „Für die glänzenden Waffenthaten bei der Niederlage eines türkischen Corps von 36,000 Mann auf den Höhen von Basch-Kadik-Lar am 19. Nov. 1853“. Nun ist es aber bekannt und erwiesen, daß bei der in Rede stehenden Schlacht die Türken nicht über 12,000 Mann stark waren. So schreibt man in Petersburg Geschichte.“

Ueber das Gefecht, welches am 3. Februar zwischen einer russischen und einer türkischen Truppen-Abtheilung bei Giurgewo stattgefunden, gehen der Preuß. Corr. folgende Nachrichten zu, welche von den bisher durch die Zeitung mitgetheilten Berichten wesentlich abweichen. Seit dem 26. v. M. hatten die Türken von Rustschuk aus begonnen, Giurgewo täglich zwei Stundenlang zu bombardiren, wodurch zwar kein erheblicher Schaden angerichtet wurde, was aber die Einwohner der am Ufer gelegenen Häuser nöthigte, dieselben zu verlassen.

Am 3. Febr. des Morgens um 6 Uhr landeten 1000 Türken auf der zwischen Rustschuk und Giurgewo liegenden Insel Radowan, deren Spitze gerade nach der Batterie zu gerichtet ist, welche die Russen auf den Trümmern der alten Citadelle von Giurgewo angelegt haben; der zu Giurgewo zu kommandirende General Soimonow schickte, sobald ihm die Landung gemeldet wurde, 1 Bataillon 3 Compagnieen Infanterie nach der Insel hinüber, auf welcher sich jetzt ein beinahe fünfständiges Gefecht entspann, indem auf beiden Seiten hartnäckig mit der blanken Waffe gekämpft wurde, und in dem die Russen einen Verlust von 120 Todten, worunter der Oberlieutenant Bereschaka und 2 Officiere, und von 200 Verwundeten, worunter 4 Officiere, erlitten. Der Verlust der Türken, denen das waldige Terrain der Insel zum Vortheil gereichte, soll etwas geringer gewesen sein. Gegen 2 Uhr des Nachmittags, als mehrere russische Bataillone zur Verstärkung der Besatzung von Giurgewo aus dem Lager bei Frateschti heranzückten, räumten die Türken die Insel und kehrten nach Rustschuk zurück.

— Bremen, 18. Febr. Unsere Leser erinnern sich noch der sogenannten „Todtenbunds-geschichte“, die vor etwa zwei Jahren in unserer Stadt zur Entdeckung gelangte und die vor wenigen Monaten durch den Schluß der gerichtlichen Untersuchung auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt worden ist. Die bei jener Complotsache schwerer gravirten Individuen, d. h. eigentlichen Anstifter und Mitwisser ernsthafterer verbrecherischer Pläne, sind gegenwärtig, soweit nicht die eingelegte Appellation den Antritt ihrer Strafe noch verzögert, sämmtlich der vollen Strenge des Gesetzes verfallen, während ein anderer Theil der Inculpaten, von denen die Untersuchung zwar herausstellte, daß sie sich in strafbare Umtriebe eingelassen hatten, die aber in jene ernsthafteren Pläne nicht eingeweiht gewesen waren und theils durch große Jugend, theils durch den niedrigen Grad ihrer Bildung eine nachsichtiger Beurtheilung verdienten, größtentheils auch ohne Zweifel nur verführt, an allerlei verbotenen Geheimbündeleien Theil genommen hatten, deren verbrecherischer Character ohnehin, zumal in einer aufgeregten Zeit, nur unvollkommen ihnen klar geworden war, in diesen Tagen durch einen Gnadenakt des Senats eine den Umständen entsprechende Milde rung ihres Schicksals erfahren hat. Wie wir nämlich vernehmen, ist 20 zur Zuchthausstrafe verurtheilten Inculpaten auf ihre Bitte die gedachte Strafe in Gefängniß von gleicher Dauer verwandelt, elf anderen die Hälfte der ihnen zuerkannten Gefängniß-Haft erlassen worden. Dagegen ist sechs schwer gravirten, zu längerer Zuchthausstrafe verurtheilten Personen auf ihr eingereichtes Begnadigungsgesuch eröffnet worden, daß bei der Schwere des ihnen zur Last fallenden Verbrechens das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung gebiete, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, welches letztere sich bei allen Verurtheilten, die nicht um Begnadigung nachgesucht haben, natürlich ohnehin von selbst versteht.

Ueber Lanzerien“, „Schreiben an den Herausgeber dieser Blätter“: Fortsetzung in nächster Nummer. Die Red.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Dienstags und Freitags — in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Klesser, Haarenstraße 44. — Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

XI. Jahrgang.

Freitag, den 24. Februar 1854.

N^o 16.

Dowiat und Herr v. Thadden=Trieglaff.

Gefang'ner Mann, ein armer Mann!
Ach! hab' mit mir Erbarmen!

Schubart. Geschrieben auf dem Hohenasperg.

Als am 8. Februar in der ersten Kammer die lakonische Petition des Staatsgefangenen Dowiat: „Gedenket der politischen Staatsgefangenen!“ zur Sprache kam, äußerte der Berichterstatter, Abgeordneter von Thadden=Trieglaff, daß die Commission dem Bittsteller, wenn er seine Petition motivirt hätte, ein anderes „Gedenke“ entgegengestellt haben würde, z. B. das: „Denkst Du daran, mein tapferer Lagienka!“ (Heiterkeit) oder das: „Gedenke der Athener,“ des Perserkönigs Darius, oder endlich das: „memento mori!“ Auf die lakonische Bitte aber habe sie die eben so lakonische Antwort: „Uebergang zur Tagesordnung“ für das Zweckmäßigste erachtet.

Darauf erhob sich der ehrenwerthe ritterliche Abgeordnete von Winke, der ältere, und bemerkte: „Der Vorredner habe noch ein „Gedenke“ vergessen, nämlich das: „Gedenke, daß Du auch Deine Feinde Lieben sollst.“ Dies sei nicht nur der Inhalt eines göttlichen Gebotes, sondern auch in politischen Dingen eine Regel der Klugheit.

Wir beklagen, daß die einzige Gelegenheit, die uns in dieser parlamentarischen Saison dargeboten worden ist, einige Betrachtungen an die Kammern zu knüpfen, zugleich eine solche ist, daß wir sie,

nicht nur der Ehre des christlichen Staates, sondern auch des parlamentarischen preussischen Institutes wegen, aus den stenographischen Berichten, diesen Quellen einer künftigen Geschichtsschreibung, vertilgt wünschten.

Wir erinnern uns nicht, von der Tribüne je ein härteres, liebloses Wort gehört zu haben. Den muthigen Mann mag es charakterisiren, von dieser bedeutsamen Stätte aus mächtigen Gegnern und gefürchteten Parteien die Wahrheit entgegen zu schleudern; mit Wigen von zweifelhafter Schärfe nach gefesselten, ohnmächtigen Gefangenen zu zielen, hat von jeher für das Gegentheil einer ächt ritterlichen Gesinnung gegolten. Wir haben das feste Zutrauen zu den preussischen Festungs-Commandanten und den Directoren der Strafanstalten, daß Keiner von ihnen gegen seine ihm anvertrauten Gefangenen jemals Gedanken im Stillen Raum giebt, wie sie von der Tribüne der ersten Kammer laut vor dem ganzen Lande geäußert worden sind.

Herr von Thadden=Trieglaff ist als ein Grazioso beratender Versammlungen seit dem ersten Landtage hinlänglich bekannt; welchen Titel wir ihm nach seiner letzten Expectoration verleihen sollten, das mag ihm sein eigenes Gewissen sagen — an seine Logik zu appelliren, würde uns selber der dringenden Gefahr aussetzen, einen officiellen Besuch des Stadtphysikus aus Berlin und die Anwartschaft auf eine Zelle — aber nicht in einem Gefängnisse zu erhalten!

